
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 2

Duisburg/Essen, den 6. Dezember 2004 Seite 403

Nr. 43

**Ergänzende Abschlussregelung
für die Studienrichtung
Betriebswirtschaftslehre
mit dem Abschluss DI im integrierten Studiengang
Wirtschaftswissenschaften
an der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen
Vom 17. November 2004**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Abschlussregelung für die Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss DI im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen vom 18. Januar 2000 wird wie folgt ergänzt:

1. Studierende, deren letzte Ausgabe der Diplomarbeit nach der letzten Wiederholungsprüfung des Hauptdiploms im Sommersemester 2004 erfolgte, bekommen die Möglichkeit, im Falle des Nichtbestehens der Diplomarbeit diese im Wintersemester 2004/2005 zu wiederholen.
2. In diesem Falle werden die Studierenden erst mit Ablauf des WS 2004/2005 exmatrikuliert.
3. Das Prüfungsamt hat dem Studentensekretariat umgehend mitzuteilen, wer von dieser Regelung betroffen ist.

Artikel II

Die Regelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 24. August 2004.

Duisburg und Essen, den 17. November 2004

Der Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Univ.-Prof. Dr. Lothar Zechlin